

# **Nutzungsordnung für Computereinrichtungen an der Ulstertalschule Hilders**

## **1. Allgemeines**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Ulstertalschule Hilders gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung. Die Nutzungsordnung kann auch im Internet unter <http://www.ulstertal.hilders.schule.hessen.de> nachgelesen werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## **2. Nutzungsberechtigung**

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

### **Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an den Computern in den Informatikräumen und in der Mediothek anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung sind die Computer herunterzufahren, wenn kein weiterer Benutzungsbedarf zu erkennen ist.

Die Computer im Lehrerzimmer und in den übrigen Fachräumen dürfen nur von Lehrkräften benutzt werden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Ein einmal eingerichteter Zugang zum Schulnetzwerk bleibt in der Regel bestehen, solange die Schülerin oder der Schüler die Ulstertalschule besucht.

### **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Es ist grundsätzlich untersagt, den Netzzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Ulstertalschule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

### **3. Regeln für jede Nutzung**

#### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Speichermedien (z.B. USB-Datenstick, CD) müssen frei von Computerviren sein. Sie sind vor ihrer Benutzung mit einem Virens Scanner zu überprüfen.

Eine Virenfreiheit des Schulnetzes wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Ulstertalschule nicht geltend gemacht werden.

#### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsperson an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

#### **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Bei jeder Nutzung der Computer in einem der Informatikräume trägt sich die Schülerin oder der Schüler in die Nutzerliste ein. Mit der Unterschrift wird dabei bestätigt, dass keine erkennbaren Schäden vorliegen und dass keine Teile der Arbeitsplatzausstattung fehlen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

#### **Nutzung von Druckern**

Für normale Druckaufträge (bis 5 Seiten A4) stehen den Schülerinnen und Schülern die Drucker in den Informatikräumen und in der Mediothek zur Verfügung. Die Drucker dürfen nur nach Genehmigung der jeweiligen Aufsichtsperson verwendet werden.

Für die Nutzung der Drucker außerhalb der unterrichtlichen Arbeit ist die Genehmigung der Aufsichtsperson nötig. In diesem Fall werden pro Seite 0,10 € Gebühren fällig.

#### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

## **Anhang**

### **Erklärung:**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen der Ulstertalschule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten